

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24283 –**

Probleme bei der Übermittlung positiver Corona-Tests über die Corona-Warn-App

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem Bericht des ZDF-TV-Magazins „Frontal21“ wird die Corona-Warn-App den Erwartungen nicht gerecht.

Vorgesehen ist, dass Labore, die Corona-Tests durchführen, die Testergebnisse an einen RKI-Verifikationsserver übermitteln. Die Corona-Warn-App des Nutzers kann ebenfalls auf diesen Server zugreifen. Damit wird ermöglicht, dass das Ergebnis des Tests umgehend beim Nutzer ankommt. Laut des Beitrages von „Frontal21“ sei das aber nur Theorie. In der Praxis funktionieren dies oftmals nicht: Testergebnisse werden nicht an die Nutzer übermittelt, da einige Labore nicht an den RKI-Verifikationsserver angeschlossen sind oder Labore die Ergebnisse aus anderen Gründen nicht übermitteln. (<https://www.zdf.de/politik/frontal-21/luecken-im-corona-warnsystem-100.html>)

Nicht einmal 8 Prozent aller positiven Corona-Tests werden in die Corona-Warn-App eingepflegt. Mit anderen Worten: In mehr als neun von zehn Fällen können mit der App die Infektionsketten nicht nachverfolgt werden. Bislang sind 10 504 positive Testergebnisse in der Corona-Warn-App geteilt worden (Stand: 11. Oktober 2020). Die Zahl der bestätigten Infektionen betrug allerdings 136 000 Fälle. Von allen potenziellen teilbaren Testergebnissen über die App sind zudem die Nutzer nur in 62 Prozent bereit, die Testergebnisse auch zu teilen. Im Zeitraum 1. September bis 11. Oktober 2020 wurden insgesamt 12 873 positive Testergebnisse in der Corona-Warn-App verifiziert, aber nur 7 922 Ergebnisse geteilt. Die übrigen Nutzer unternahmen nichts. Damit konnten Kontaktpersonen über die App nicht informiert werden. (<https://zeitung.faz.net/faz/politik/2020-10-22/010fca670472ca14ceb1619a4d973fbf/?GEP C=s9>)

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Corona-Warn-App (CWA) leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Anzahl von fast 23 Mio. Downloads, die Übermittlung von mehr als 3,8 Mio. Testergebnissen, die Anbindung von 91 % der niedergelassenen Labore sowie fast 70.000 geteilte Testergebnisse verdeutlichen die auch im internationalen Vergleich hohe Akzeptanz der CWA und deren vo-

ranschreitende Integration in Versorgung und Testgeschehen. Durch die CWA stehen Nutzerinnen und Nutzern Testergebnisse und Warnungen über Risikokontakte beschleunigt zur Verfügung. Die CWA ermöglicht so eine schnellere Durchbrechung von Infektionsketten. Die CWA wird zudem stetig weiterentwickelt, um der epidemiologischen Bedarfslage Rechnung zu tragen und die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen.

1. Welche Kosten sind dem Bund bislang mit der Corona-Warn-App entstanden (wenn möglich bitte nach Kostenarten und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Für die Entwicklung und den Betrieb der CWA sind im Haushaltsjahr 2020 bisher Kosten in folgender Höhe angefallen:

Entwicklungskosten der SAP Deutschland SE & Co. KG:	7.149.114,45 EUR (netto)
Entwicklungskosten der T-Systems International GmbH:	6.992.760,66 EUR (netto)
Betriebskosten der SAP Deutschland SE & Co. KG: (netto)	772.744,75 EUR
Betriebskosten der T-Systems International GmbH: EUR (netto)	9.943.872,96
Entwicklungskosten für Funktionserweiterungen der SAP Deutschland SE & Co. KG: EUR (netto)	5.600.889,84

Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln, die in Kapitel 1503, Titel 68403 zur Verfügung stehen.

2. Wie viele Labore testen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland nach dem Coronavirus (bitte die Labore nennen)?
 - a) Wie viele Corona-Tests werden nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Woche je Labor durchgeführt?
 - b) Wie hoch fallen die maximalen Kapazitäten pro Labor für wöchentliche Tests nach Kenntnis der Bundesregierung aus?

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt wöchentlich die Daten zur Anzahl der in Deutschland durchgeführten PCR-Testungen mit Hilfe einer bundesweiten Abfrage eines fachärztlichen Berufsverbands zusammen. Laut letzter Abfrage haben in der 46. Kalenderwoche 193 Labore insgesamt 1.384.943 Tests durchgeführt. Die erfassten maximalen Testkapazitäten haben sich in den letzten Wochen deutlich erhöht. Für die 47. KW werden Kapazitäten von 1.812.210 bis zu 2.063.178 Tests prognostiziert. Eine vollständige Erfassung aller Labore sowie der von den jeweiligen Laboren im Laufe einer Woche durchgeführten Tests erfolgt nicht. Die Gesamtzahl der wöchentlich durchgeführten Tests wird vom RKI in dem regelmäßigen Situationsbericht im Internet bereitgestellt (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Nov_2020/2020-11-18-de.html?sessionid=D749AB6F20173371C26632D2564A148F.internet051). Die Zahl der in den einzelnen Laboren durchgeführten Tests variiert dabei je nach Größe und Kapazität der Labore erheblich.

3. Wie viele Labore, die auf das Corona-Virus testen, sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem RKI-Verifikationsserver verbunden?

Treffen die Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG, Timotheus Höttges, zu, nach denen 15 Labore nicht bereit sind, eine Digitalisierungsschnittstelle mit der Corona-Warn-App aufzubauen?

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe hierfür?

Was plant die Bundesregierung, um weitere oder alle Labore an die Corona-Warn-App anzubinden (Quelle: <https://www.zdf.de/politik/fronta-121/luecken-im-corona-warnsystem-100.html>)?

5. Wie viele Labore, die an die Digitalisierungsschnittstelle der Corona-Warn-App angeschlossen sind, nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung auch die Corona-Warn-App, um Testergebnisse zu übermitteln?
6. Wie viele Testergebnisse werden nach Kenntnis der Bundesregierung nicht übermittelt, obwohl die Labore an die Corona-Warn-App angeschlossen sind?
Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen?
Kann die Bundesregierung die Ursachen quantifizieren, z. B. wie viele Formulare werden ohne oder mit nur schlecht gedrucktem QR-Code übermittelt?
8. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass teils Labore mit Tests beauftragt werden, die ihre Ergebnisse nicht an die Corona-Warn-App weiterleiten?

Die Fragen 3, 5, 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind derzeit von 184 niedergelassenen Laboren 91 Prozent der Labore an die CWA angebunden. Ein Anschluss wird von einer geringen Zahl der Labore derzeit abgelehnt. Der Bundesregierung sind 13 Fälle bekannt, bei denen eine Anbindung durch die T-Systems International GmbH nicht gewünscht ist. Eine Rechtspflicht zur Anbindung besteht im Hinblick auf die umfassende Gewährleistung der Freiwilligkeit im Kontext der CWA nicht. Die Bundesregierung prüft derzeit Maßnahmen zur bedarfs- und nutzungsgerechten Weiterentwicklung der CWA. Diese können auch für die verbliebenen Labore einen Anreiz zur Anbindung an die CWA darstellen.

Soweit eine Anbindung der testenden Labore erfolgt ist, kann diese von den Laboren grundsätzlich zur Übermittlung des Testergebnisses an die Nutzerin oder den Nutzer der CWA verwendet werden. Voraussetzung für die erfolgreiche Übermittlung ist dabei neben der technischen Anbindung der testenden Labore insbesondere die sachgerechte Verwendung des maßgeblichen Laboranforderungsscheins. Einer unsachgemäßen Nutzung im Kontext der Testung wird dabei durch eine umfassende Informationstätigkeit, etwa durch Ausfüllhilfen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, entgegengewirkt. Ob eine Übermittlung des Ergebnisses an die Nutzerin oder den Nutzer über die CWA erfolgt, ist dabei nicht zuletzt davon abhängig, ob die Nutzerin oder der Nutzer bei der Testung das Einverständnis zur Übermittlung des Testergebnisses an die vom RKI im Zusammenhang mit der CWA betriebenen Server zugestimmt hat. Inwieweit im Falle einer erteilten Einwilligung eine Übermittlung durch einzelne Labore erfolgt, kann aufgrund des datensparsamen Ansatzes der CWA durch die T-Systems International GmbH nicht nachvollzogen werden.

4. Wie stellt sich die Situation nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der vorhergehende Frage konkret bei den Krankenhauslaboren dar?

Wie viele Krankenhauslabore gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, die nach dem Coronavirus testen, und wie viele davon sind an die Corona-Warn-App angeschlossen (Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/corona-warn-app-labore-101.html>)?

Die Anbindung der Labore in den Krankenhäusern und Universitätsklinika wird durch die T-Systems International GmbH im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen umgesetzt. Derzeit ist die Anbindung bei 18 Laboren in Krankenhäusern und Universitätsklinika bereits umgesetzt. Für die Anbindung von 23 weiteren Einrichtungen wurden bereits Termine vergeben. Nach derzeitiger Planung wird im Jahr 2020 eine Anbindung von insgesamt 44 Krankenhäusern und Universitätsklinika erreicht. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass im klinischen Prozess üblicherweise eine größere Nähe von Labor und getesteter Person (Krankenhauspersonal oder stationäre Patienten) besteht, weshalb das Testergebnis auch ohne eine Laboranbindung an die CWA schnell übermittelt und über die Hotline umgehend in die CWA aufgenommen werden kann.

7. Bei wie vielen getesteten Personen dauert die Übermittlung des Corona-Tests nach Kenntnis der Bundesregierung länger als 72 Stunden?

Bei wie vielen Personen davon fand eine Übermittlung über die Corona-Warn-App statt?

Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe, dass Testergebnisse nicht umgehend nach dem Ergebnis übermittelt werden?

Die Gewährleistung einer zeitnahen Übermittlung der Testergebnisse obliegt den Laboren. Soweit es im Einzelfall zu einer verzögerten Übermittlung von Testergebnissen gekommen ist, sind die Ursachen zumeist auf die Prozesse und Abläufe in einzelnen Einrichtungen zurückzuführen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Verzögerungen vor, die auf technische Fehlfunktionen der CWA zurückzuführen sind.

9. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten für die Anbindung der Labore an die Corona-Warn-App?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Labore, der Aufwand für die Corona-Warn-App sei zu hoch?

Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kosten für die technische Anbindung der Labore durch die T-Systems International GmbH betragen 4.214,00 EUR (netto) pro Labor. Die für die technische Anbindung der Labore von der T-Systems International GmbH geltend gemachten Entgeltforderungen werden durch das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der für die CWA bereitstehenden Haushaltsmittel beglichen. Die technische Umsetzung ist dabei im Aufwand gering und führt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der Labore.

11. Wie hoch fallen nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten für Labore aus, um mit der App zu arbeiten (wenn möglich bitte nach Kostenarten, z. B. Softwarekosten, Wartungskosten, Personalkosten etc. aufschlüsseln)?

Für die Nutzung der CWA entstehen in den jeweiligen Laboren einmalige Kosten für erforderlichen Anpassungen in den elektronischen Laborverwaltungssystemen. Die Höhe der für diese Anpassung anfallenden Kosten ist dabei abhängig von der genutzten Software, den Bedingungen der individuell verhandelten Support- und Wartungsverträge zwischen den Laboren und deren IT-Dienstleistern sowie der Größe des jeweiligen Labors oder Laborverbundes. Für die erforderlichen Anpassungen werden von den jeweiligen IT-Dienstleistern und Softwareanbietern nach Kenntnis der Bundesregierung Forderungen im Umfang von 3.000,00 bis 20.000,00 EUR geltend gemacht. Da die benötigte Hardwareausstattung in den jeweiligen Laboren bereits vorhanden sind und keine wesentlichen Zusatztätigkeiten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Labore zu erbringen sind, fallen nach Kenntnis der Bundesregierung im Übrigen keine erheblichen zusätzlichen Kosten für die Labore an.

12. Wie viele getestete Personen erklären sich bei Abgabe des Tests nach Kenntnis der Bundesregierung bereit, dass die Ergebnisse per Corona-Warn-App mitgeteilt werden können?

Bisher wurden unter Nutzung der CWA mehr als 3,8 Mio. Testergebnisse übermittelt. Aufgrund des datensparsamen Ansatzes der CWA liegen der Bundesregierung keine Angaben vor, inwieweit die Zahl der übermittelten Ergebnisse der Anzahl der erteilten Einwilligungen zur Übermittlung der Testergebnisse an die CWA entspricht.

13. Weshalb wurden nach Meinung der Bundesregierung nur 12 873 Testergebnisse (im Zeitraum 1. September bis 11. Oktober 2009) in der Corona-Warn-App zur Verfügung gestellt?

Weshalb erklären sich nach Kenntnis der Bundesregierung davon nahezu 40 Prozent nicht bereit, ihre positiven Testergebnisse zu veröffentlichen (Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Archiv_Kennzahlen/Kennzahlen_14102020.pdf?__blob=publicationFile)?

- a) Inwiefern hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Zahlen die Corona-Warn-App für ein wichtiges Mittel, epidemiologisch relevante Begegnungen zu verfolgen?
- b) Wie haben sich die Zahlen der potenziell teilbaren Testergebnisse und die tatsächlich geteilten positiven Testergebnisse seit dem 11. Oktober verändert?

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer, die ihre positiven Testergebnisse teilen, ist in den letzten vier Wochen von täglich 760 auf 2074 gestiegen (jeweils sieben Tage Mittelwert). Im Zeitraum vom 1. September 2020 bis 16. November 2020 wurden von den insgesamt potenziell teilbaren Ergebnissen (117.829 positive Fälle) 65.888 Ergebnisse tatsächlich geteilt mit leicht steigender Tendenz. Das entspricht einer Quote von 56 Prozent.

14. Was plant die Bundesregierung konkret, um den Stimmen aus Gesundheitsämtern und Laboren, die Corona-Warn-App sei „nutzlos“, entgegenzuwirken (vgl. <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/luecken-im-corona-warnsystem-100.html>)?

Aus Gesundheitsämtern und Laboren kommen sehr positive Rückmeldungen, die den wichtigen Beitrag, den die CWA in der Pandemie leistet, bestätigen (zum Beispiel der Leiter des Gesundheitsamtes Stuttgart in der FAZ am 3. November oder Christian Scholz, Vorstand der ALM e. V. am 15. September in eigener Pressemitteilung).

Auch nach Ansicht der Bundesregierung ist die CWA ein wichtiger Bestandteil der Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie eine wichtige Ergänzung der zentralen Funktion der Gesundheitsämter. Ziel der CWA ist es, Infektionsketten schneller zu unterbrechen, indem Nutzerinnen und Nutzer schneller über potentielle Risiko-Begegnungen informiert werden, sich in häusliche Isolation begeben und sich testen lassen. Dadurch wird mittelbar eine Entlastung der Gesundheitsämter erreicht. Kein Ziel der CWA ist es demgegenüber, Gesundheitsämtern Daten zur Verfügung zu stellen, um eine lückenlose Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen oder die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter zu ersetzen.

Die Bundesregierung wirbt seit dem Start der CWA breit, cross-medial und zielgruppenspezifisch für deren Nutzung und wird diese Bemühungen konsequent fortsetzen. Daneben stehen das BMG und das RKI im regelmäßigen Austausch mit den Landesgesundheitsministerien, den Seuchenbeauftragten der Länder, den Gesundheitsämtern und der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen. Im Rahmen der institutionalisierten Kommunikation besteht jederzeit die Möglichkeit für Rückmeldungen zum Einsatz der CWA. Daneben fand unmittelbar vor dem Start der CWA eine weitere digitale Veranstaltung mit dem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und dem Präsidenten des RKI Prof. Dr. Wieler statt, in der die Vertreterinnen und Vertreter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes grundlegend über die CWA informiert wurden. Zudem bestand die Möglichkeit für Fragen und zur Diskussion.

Am 4. November 2020 stand der Chef des Bundeskanzleramts Dr. Helge Braun gemeinsam mit den Projektleitern von SAP und Telekom im Rahmen eines Webseminars der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen für Fragen, Erfahrungsberichte und Anregungen der Mitarbeitenden der Gesundheitsämter zur CWA zur Verfügung. Einige der dort geäußerten Anregungen werden mit der geplanten Weiterentwicklung der CWA umgesetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.